



Meisterschaftsbedingungen Fahren 2024

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die einem dem Landesfachverband für Pferdesport in Kärnten angeschlossenen Verein als Stamm-Mitglied angehören und eine gültige Lizenz besitzen, die zur Teilnahme an Wettbewerben der jeweiligen Sparte und Klasse berechtigt.

Vergabe der Meistertitel:

- Kärntner Landesmeister im Fahren Ein- und Zweispänner Pony und Haflinger
- Kärntner Landesmeister im Fahren Ein- und Zweispänner Kaltblut

Titelbewerbe:

Die Titelbewerbe der Kärntner Landesmeisterschaften Ein- und Zweispänner Pony und Haflinger bestehen aus einer Vielseitigkeitsfahrprüfung der Klasse M (Dressur, Marathon und Hindernisfahren). Der Titelbewerb der Kärntner Landesmeisterschaften Ein- und Zweispänner Kaltblut besteht aus einer Vielseitigkeitsfahrprüfung der Klasse L (Dressur, Marathon und Hindernisfahren).

Allen Fahrern der Kärntner Landesmeisterschaften ist es gestattet auch als Beifahrer zu fungieren.

Ermittlung der Landesmeister:

Als Landesmeister gilt der Fahrer, der im Titelbewerb aus allen drei Teilprüfungen zusammen die kleinste Anzahl von Fehlerpunkten erreicht und aus keinem Teilbewerb eliminiert worden ist. Im Falle einer Punktegleichheit ist das bessere Punkteergebnis aus der Teilprüfung Marathon maßgeblich. Ist auch dieses Ergebnis gleich, zählt das bessere Ergebnis aus der Dressur gemäß § 718 ÖTO.

Der Meistertitel wird nur vergeben, wenn in der jeweiligen Klasse mindestens drei Bewerber an den Start gehen.

Das Fahrreferat

Markus Remer